

52%), während ihr Anteil im Druckgewerbe konstant blieb. Die Gesellen waren in konfessionell getrennten Bruderschaften organisiert. Obwohl die Kundenkreise konfessionell indifferent waren (so wurde ein Großteil der katholischen Andachtsbilder des Barocks von Protestanten hergestellt), war nach der Einschätzung des Verfassers das Berufsprofil der beiden Bekenntnisse am Ende des 18. Jahrhunderts schärfer geschieden als in den Jahren um 1648. Die von François in Anlehnung an überwindene innerdeutsche Verhältnisse als »unsichtbare Grenze« bezeichnete Trennung der beiden Konfessionen erforderte umfassende »Erziehungsstrategien der Abgrenzung« (S. 143). Sie führten dazu, daß Mischehen und Konversionen nur in marginalen Zahlen vorkamen. Im kommunalen Kontext zählten zu den Formen der Distanzierung die an den kirchlichen Hauptfesten gehaltenen katholischen Kontroverspredigten. Vordergründig gegen den konfessionellen Gegner gerichtet, zielten sie aber tatsächlich in ihrer formalen Abgrenzung gegen die Protestanten auf die Konstituierung einer »imaginären Gemeinschaft« innerhalb des katholischen Lagers (S. 151). Ihr konfessionelles Pendant waren die Friedensfeste, an denen die Protestanten wichtiger lutherischer Jubiläen gedachten und dabei die Geschichte als Beweis der Gottgefälligkeit der Reformation interpretierten. Die Inszenierungen konfessioneller Abgrenzung kanalisiert nach François das »Konfliktpotential der Bikonfessionalität« (S. 163) und entschärften es in theatralischer Form. Ihr Äquivalent fanden sie in zahlreichen Arten der »feinen Unterschiede«, dazu gehörten Gebetsformen, äußerliche Zeichen wie Rosenkranz und Skapulier, der Hausschmuck, selbst die Kleidung der Frauen. Die Vergabe der Vornamen wurde in prägnanter Weise konfessionell differenziert, eine Entwicklung die erst nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetzte. Neben Lokalheiligen (Ulrich, Afra, Simpert, Thekla, Walburga) dominierten bei den Katholiken die Heiligen der Gegenreformation (etwa Theresia, Ignaz, Anton, Franz Xaver, Franz von Sales). Die Intensivierung der Verehrung des heiligen Josephs schlug sich ebenfalls in der Wahl der Vornamen nieder. Katholiken neigten immer mehr zur Vergabe von Mehrfachvornamen. Bei den Mädchen wurde Maria zum beinahe obligaten Namensteil: 1776 trugen von 308 getauften Mädchen 287 diesen Namen (S. 175). Die Protestanten distanzierten sich in negativer Abgrenzung: Sie vermieden katholische Vornamen (etwa Maria), ebenso lehnten sie Mehrfachvornamen ab.

Der von François beschriebene Lernprozeß einer Internalisierung der konfessionellen Grenze stellte höchste Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit des Individuums, von dem die Aneignung der über Generationen tradierten Verhaltensformen eingefordert wurde. Der Vorgang erfaßte die gesamte kulturelle und soziale Wirklichkeit Augsburgs. Die theologische Seite dieses Prozesses wurde vom Verfasser bewußt ausgeschlossen. Unter dieser Fragestellung könnte das von François entworfene Bild noch um zahlreiche Facetten erweitert werden (Katechismusunterricht, Bruderschaften, liturgische Formen der Abgrenzung). Die prägnant formulierten Ergebnisse der Augsburger Fallstudie, vom Verfasser souverän in die internationale Forschungsliteratur eingeordnet und durch zahlreiche Diagramme sowie einen umfangreichen Anhang veranschaulicht und belegt, verdeutlichen, daß die Phase der Konfessionalisierung, in diesem Fall präziser der konfessionellen Ausdifferenzierung, die gesamte frühe Neuzeit durchzog. Eine Begrenzung auf das Jahrhundert zwischen Augsburger Religionsfrieden und Westfälischem Frieden (1555–1648) erweist sich zu sehr auf eine reichspolitische Perspektive eingeengt. Neben den zahlreichen Erkenntnissen für die Augsburger Stadtgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts leistet die Arbeit einen profunden Beitrag zur Erforschung des konfessionellen Zeitalters. *Wolfgang Zimmermann*

JAKOB FRIEDRICH REIMMANN (1668–1743): *Historia universalis atheismi et atheorum falso et merito suspectorum* (1725). Mit einer Einleitung hg. von Winfried Schröder (Philosophische Clandestina der deutschen Aufklärung, Abt. II: Supplementa, Bd. 1). Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1992. 722 S. Ln. Subskr.-Preis (bis 31. 12. 1993) DM 440,-.

In der 1992 gestarteten Reihe »Philosophische Clandestina...« werden Schriften der frühen deutschen »Radikalaufklärung« ediert, die zu ihrer Zeit aus Gründen faktischer oder förmlicher Zensur – teilweise ungedruckt geblieben – sozusagen unter dem Ladentisch gehandelt wurden und trotzdem ihre – gemeinhin oft vergessene – Wirkungsgeschichte hatten. Daß die »Historia atheismi« Reimmanns, 1725 in Hildesheim erschienen (eine geplante, um ca. 200 Seiten erweiterte Neuaufgabe kam nie zum Erscheinen), in der II. Abteilung (»Supplementa«; die I. Abteilung umfaßt Texte von Th. L. Lau, Fr. W. Stosch, G. Wagner und U. G. Bucher) steht, hat seinen Grund darin, daß sie nicht selbst das Schicksal der »littérature clandestine« teilte, sondern an deren Schaffung insofern beteiligt war, als sie sie (bibliogra-

phisch) dingfest machte: aufspürte, nachwies, kommentierte, (dis-)qualifizierte und so letztlich inkriminierte. Reimmann war in dieser Hinsicht der im Detail Kenntnisreichere und mit feinerer Witterung Begabte als seine Zeitgenossen J. F. Buddeus und J. A. Fabricius, deren einschlägige Schriften ebenfalls noch in der Abteilung »Supplementa« zu erwarten sind.

Die »Historia universalis atheismi« geht von einem vom späteren und erst recht vom heutigen abweichenden Sprachgebrauch des Atheismus-Begriffs aus, der, wie der Herausgeber in seiner knappen, aber (auch im Apparat) instruktiven Einleitung in den Band darlegt, ein breites »Spektrum von Abweichungen in Religionsangelegenheiten« (S. 15) bezeichnen konnte, »keineswegs auf die Leugnung der Existenz Gottes« festgelegt war (S. 16), im Grunde also »jede Abweichung vom wahren Glauben und der richtigen Gottesverehrung« (S. 9) meinen konnte. Jede – aus der Sicht eines intelligenten Autodidakten, der diese dickleibige Schrift (eine seiner vielen, wenngleich auf lange Sicht seine einflußreichste; siehe die Auswahlbibliographie Reimmanns S. 38) in seiner letzten amtlichen Stellung als lutherischer Superintendent in Hildesheim schrieb.

Reimmanns Werk ist im Rahmen des ihm Möglichen und Erreichbaren in der Tat universal angelegt. Es beginnt nach der unvermeidlichen Definition des Gegenstands mit dem »Atheismus« unter den Juden – praktisch ab Erschaffung der Welt –, durchwandert die gesamte alte Welt, einschließlich der griechischen und römischen Philosophenschulen, deckt dann den »Atheismus« im Christentum auf, getrennt nach Ost und West, seinem Vorkommen in der Papstkirche und ihren sprachlichen Einheiten, bei den Reformierten (Reimmann schlägt die gesamte englische Aufklärung pauschal hierher!), bei den Lutheranern, um mit dem »Atheismus« im Islam zu enden. Literaturhistoriker, der er seinem primären Interesse und seiner Begabung nach mehr ist denn philosophisch-theologischer Analytiker, wird »das bis dahin monumentalste einschlägige Handbuch« (S. 7) Reimmanns desto brisanter und in seinem dokumentarischen Wert für heute interessanter, je näher die von ihm »indizierten« Schriften seiner eigenen Zeit und Gegenwart stehen.

Der hauptsächliche Wert der Wiederauflage der Schrift Reimmanns (und vergleichbarer anderer) besteht nicht im möglichen Wiederaufleben seiner Einschätzungen und Urteile, sondern im wieder ermöglichten Zugriff auf eine Dokumentation, die neben anderem eben auch »Clandestina« rubriziert, die noch gründlicher als Reimmanns kommentierte Bibliographie selbst (darum handelt es sich im Kern der Sache) in Vergessenheit geraten sind. Die »Historia atheismi« ist im Gesamtumfang ihrer 30 u. 584 Seiten in guter Qualität fotomechanisch faksimiliert. Angeschlossen ist noch das Faksimile von Reimmanns 60seitiger »Idea Compendii Theologici...« (Hildesheim 1724), das deutlicher als die »Historia« den theologischen Apologeten verrät, deutlicher als ihn die Einleitung des Herausgebers skizziert. Daß die siebte und letzte seiner apologetischen Adversusdemonstrationes gerichtet ist »Adversus Christianos ab A[ugustana] C[onfessione] abhorrentes, qui negant religionis Evangelii veritatem«, ist eine überdeutliche Parallele zur gleichfalls konfessionell verengten »demonstratio christiana et catholica« der sich schulförmig fixierenden römisch-katholischen Apologetik, in dieser Zuspitzung aber eine recht rare evangelische Variante.

Die Aufklärungsforschung ist mit dieser Edition in den Stand gesetzt, in leicht zugänglicher Form nicht hinter den verfügbaren Informationen der von ihr erforschten Zeit zurückzubleiben. Naturgemäß ist der Kreis der an einer solchen Edition Interessierten begrenzt, noch kleiner wohl der ihrer Käufer. Was trotzdem und zuletzt auch »klandestin« bleibt, ist ihr stolzer Preis. *Abraham Peter Kustermann*

RUDOLF ENDRES: Adel in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 18). München: R. Oldenbourg Verlag 1993. X und 153 S. Brosch. DM 28,-.

Als 18. Band der Reihe »Enzyklopädie Deutscher Geschichte« legt Rudolf Endres, Verfasser mehrerer Studien zum Thema, vorliegende Einführung in die Erforschung des Adels in der Frühen Neuzeit vor. Sie besteht aus drei Teilen: im ersten Teil (S. 1–48) wird eine Übersicht über Bedeutung und Funktion der verschiedenen Adelsklassen im allgemeinen sowie in einzelnen Teilen des Reiches gegeben und der Wandel der ökonomischen Grundlagen des adeligen Lebensstils dargestellt. Im zweiten Teil (S. 49–115) werden die neueren und neusten Forschungen zu den im ersten Teil thematisierten Fragen vorgestellt. Der dritte Teil (S. 117–141) enthält eine Darstellung der archivalischen und gedruckten Quellen sowie, in Auswahl, der einschlägigen Literatur.

Nachdem die historische Adelforschung in den letzten Jahrzehnten wenig intensiv betrieben wurde,